

Anlage 12
zur Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Oö. Jagdgesetzes 2024 erlassen werden
(Oö. Jagdverordnung 2024 - Oö. JVO 2024)

Muster
Niederschrift Schlichtungsverhandlung

NIEDERSCHRIFT ZUR SCHLICHTUNGSVERHANDLUNG

Datum der Verhandlung: ____ . ____ . 20 ____

Ort der Verhandlung: _____

Beginn der Verhandlung: ____ : ____ Uhr

Anwesende Personen:

Grundeigentümer/in: _____

Jagdausübungsberechtigte/r: _____

zuständige/r Schlichter/in: _____

Sonstige Anwesende (Name, Funktion):

_____Die Schlichterin / Der Schlichter stellt hinsichtlich der Frist gemäß § 67 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 Folgendes fest:

Der Anspruch auf Ersatz des gegenständlichen Jagdschadens / Wildschadens wurde durch Frau / Herrn _____ am ____ . ____ . 20 ____ bei der / beim Jagdausübungsberechtigten / bei der bevollmächtigten Person _____ (Name) angemeldet. Die im § 67 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 normierte dreiwöchige Frist wurde somit eingehalten und der Anspruch wird dem Grunde nach nicht bestritten / nicht eingehalten, weshalb der Anspruch verfristet ist.

Die Schlichterin / Der Schlichter legt den Gegenstand des Schlichtungsverfahrens (geltend gemachter Schaden, Angebot Jagdausübungsberechtigte/r, Ergebnis der Befundaufnahme, Bewertung des Schadens im Hinblick auf die Verursachung und die Schadenshöhe) dar:

Die Eigentümerin / Der Eigentümer des Grundstücks / der Grundstücke Nr. _____, KG _____, hat / haben gegenüber der / dem Jagdausübungsberechtigten _____ wegen erlittener Jagdschäden / Wildschäden auf den genannten Grundstücken einen Schadenersatzanspruch in Höhe von _____ Euro geltend gemacht. Die / Der Jagdausübungsberechtigte hat für diesen Schaden eine Entschädigung in Höhe von _____ Euro angeboten.

Am ____ . ____ . 20____ wurde von der Schlichterin / vom Schlichter eine Besichtigung des Schadens vor Ort im Beisein von _____ durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück / auf den Grundstücken Nr. _____ an _____ (geschädigte Kultur) ein Jagdschaden / Wildschaden auf einer Fläche von ca. _____ m² / ha durch _____ (schadensverursachende Wildart) verursacht wurde.

Ergebnis des Vergleichsversuchs (Schadenersatzhöhe und Tragung der Kosten des Verfahrens):

- Es wird folgender Vergleich geschlossen:

_____ (Name Grundeigentümer/in) und _____ (Name Jagdausübungsberechtigte/r) vereinbaren, dass für den auf dem Grundstück / auf den Grundstücken Nr. _____ verursachten Jagdschaden / Wildschaden an _____ (Name Grundeigentümer/in) Schadenersatz in Höhe von _____ Euro zu leisten hat. Damit sind sämtliche Schadenersatzansprüche aus dem gegenständlichen Jagdschaden / Wildschaden abgegolten.

- Die Kosten des Schlichtungsverfahrens in Höhe von _____ Euro werden
 - von beiden Parteien je zur Hälfte
 - zu ____ % (_____ Euro) von der / vom Jagdausübungsberechtigten und zu _____ % (_____ Euro) von der Grundeigentümerin / vom Grundeigentümer
 - von der / vom Jagdausübungsberechtigten zur Gänze
 - von der Grundeigentümerin / vom Grundeigentümer zur Gänze
 getragen. Unbeschadet der vorstehenden Regelung über die Tragung der Verfahrenskosten haften beide Parteien für den gesamten Betrag zur ungeteilten Hand.
- Über die Tragung der Kosten des Schlichtungsverfahrens konnte kein Vergleich erzielt werden, weshalb diese nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 Oö. Jagdverordnung 2024 zu tragen sind.
- Der Vergleichsversuch ist gescheitert, es konnte kein Vergleich geschlossen werden (Darlegung der Gründe):

Ende der Verhandlung: ____ : ____ Uhr

Unterschriften:

Grundeigentümer/in: _____

Jagdausübungsberechtigte/r: _____

Schlichter/in: _____

Sonstige Anwesende: _____
